



Zeichenerklärung:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß

GFZ Geschosflächenzahl als Höchstmaß

OK=12,00 Maximal zulässige Gebäudeoberkante (Angabe in Meter, hier 12,00 Meter)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung (Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4))

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise
— Baugrenze

Verkehrsflächen

— Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegleitgrün

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

— Straßenbahnen

Grünflächen

Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft

Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Trippstadter Straße"
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Trippstadter Straße", Änderung 2
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

FD Flachdach
PD Pultdach
SD Satteldach
D=10°-30° Dachneigung

III. Hinweise

16,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern
— bestehende Grundstücksgrenze
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
x x x Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs 5 Nr. 3 und Abs.6BauGB)

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN
STADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N
"TRIPPSTADTER STRASSE, ÄNDERUNG 3"
rechtskräftig

KA 0/129 c



Planungsstand : 01. Februar 2007

Referate :	Datum :	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung :		
Bearbeiter / in (Zeichnung) :	01.02.2007	A. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt) :	01.02.2007	J. Wilhelm
stellv. Referatsdirektorin:	10.04.07	Fraunel
Referat Stadtentwicklung / Vermessung / Bodenmanagement :	24.4.07	
Referat Tiefbau :	24.4.07	
Referat Grünflächen :	24.4.07	
Oberbürgermeister :	24.04.2007	Müller

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.07.2006 die Änderung/Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 22.07.2006 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 10.04.2007
Stadtverwaltung
Im Auftrag : *Fraunel*

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2007 nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Kaiserslautern, 10.04.2007
Stadtverwaltung
Im Auftrag : *Fraunel*

Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.07.2006 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 22.07.2006 lag der Bebauungsplanentwurf beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 31.07.2006 bis 01.09.2006 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 10.04.2007
Stadtverwaltung
Im Auftrag : *Fraunel*

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

25.04.2007
Kaiserslautern, 25.04.2007
Stadtverwaltung
Bernhard J. Deubig
Oberbürgermeister

Beschluss zur Planauslegung :

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 13.11.2006 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 25.11.2006 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 04.12.2006 bis 05.01.2007 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 10.04.2007
Stadtverwaltung
Im Auftrag : *Fraunel*

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 09.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Kaiserslautern, 10.05.07
Stadtverwaltung
Im Auftrag : *Fraunel*

Flächenberechnung:

Sondergebiet SO ₂	7.169,45 m ²	= ca. 54%
Sondergebiet SO ₄	577,16 m ²	= ca. 4%
Verkehrsfläche	2.340,65 m ²	= ca. 18%
Citybahn	927,57 m ²	= ca. 7%
Grünfläche	2.304,16 m ²	= ca. 17%
Gesamtfläche	13.318,99 m ²	= ca. 100%

